

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Musik- und Singschule

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Musik- und
Singschule Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	22.03.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule“. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Musik- und Singschule
A 02	Gebührenkalkulation Musikschulgebühren (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Synopse Gebührenverzeichnis

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Das aktuelle Gebührenverzeichnis wurde letztmals zum 01.10.2010 fortgeschrieben. Eine Erhöhung der Gebührensätze zum 01.10.2012 wurde durch Amt 46 im Rahmen der Zielvereinbarungen 2012 festgelegt. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Förderung junger Menschen und Hilfe bei der Berufsfindung sind Ziele, die für die Schule finanzierbar und durch die Vielfaltigkeit des Angebots sichergestellt bleiben müssen. Ziel/e:
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Qualifiziertes Lehrpersonal, Entwicklung neuer Unterrichtskonzeptionen und die große Bandbreite des Angebots müssen finanzierbar und erhalten bleiben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Erhöhung der Musikschulgebühren

Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Begrenzung des Zuschussbedarfs sollen die Gebühren regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst werden; den Gebührenerhöhungen sind aussagefähige Kalkulationen zugrunde zu legen.

Dies folgt auch aus der Beachtung der Einnahmehbeschaffungsgrundsätze in § 78 GemO, wonach der durch sonstige Erträge (z.B. Landeszuweisungen) nicht gedeckte Aufwand vorrangig durch Leistungsentgelte (in dem erforderlichen und gebotenen Umfang) zu decken ist.

Die letzte Anpassung der Gebühren der Musik- und Singschule erfolgte zum 01.10.2010.

Eine Erhöhung der aktuellen Gebührensätze zum 01.10.2012 ist in den Zielen der Musik- und Singschule für 2012 enthalten.

Nach eingehender Überprüfung der bisherigen Gebührensätze für die einzelnen Unterrichtsformen, sollen dabei die Gebühren für elementare Musikerziehung sowie instrumentale und vokale Hauptfächer für den Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht um jeweils 2% erhöht werden (Die seit der letzten Gebührenerhöhung eingetretenen Tarif- und Preissteigerungen belaufen sich auf 4%).

Der Gebührensatz für die Ergänzungsfächer soll dagegen nicht erhöht werden.

Ebenso sollen die im Gebührenverzeichnis unter „II. Sonstige Gebühren“ geführten Gebühren (Instrumentenmiete, Nutzungs- und Wartungspauschalen) unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Erhöhung der Gebührensätze für Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht führt zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 30.000.

Die Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenkalkulation (Anlage 2) zu entnehmen.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist als Anlage 3 eine synoptische Darstellung für das Gebührenverzeichnis beigefügt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner